

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat Tübingen, 1965

2. Veranstaltung von Symposien

urn:nbn:de:hbz:466:1-8250

## I. 2. Veranstaltung von Symposien

Ebenso wichtig wie das regelmäßige Gespräch zwischen Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen ist die Veranstaltung von Kolloquien oder Symposien über ein aktuelles Thema, zu denen ein kleiner Kreis von Gelehrten des In- und Auslands geladen wird. Wie sich gezeigt hat, sind auch die Akademien der Wissenschaften hierfür ein geeigneter Ort. Die Veranstaltung von Symposien sollte deshalb in ihr regelmäßiges Arbeitsprogramm aufgenommen werden; sie müßten in der Lage sein, die Kosten hierfür aus ihren Etats zu tragen.

## I. 3. Wissenschaftliche Unternehmungen

Die Akademien sollten in erster Linie solche wissenschaftlichen Unternehmungen unterstützen, die von einzelnen Forschern oder im Rahmen eines Hochschul- oder sonstigen Forschungsinstituts nicht durchgeführt werden können. Die Herausgabe großer Editionen, Corpora, Wörterbücher u. ä. war schon von jeher ihr besonderes Verdienst. Diese Tradition, die sich nicht auf den Bereich der Geisteswissenschaften zu beschränken braucht, sollte fortgesetzt werden.

Dafür kommen vorzugsweise solche Unternehmungen in Frage,

- a) deren Dauer voraussichtlich über die Lebenszeit eines Forschers hinausgeht, oder
- b) die von mehreren Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen gemeinsam bearbeitet werden, auch wenn sie von kürzerer Dauer sind, oder
- c) die auf Fachgebieten liegen, die an den Universitäten nicht gepflegt werden.

Die Akademie, die eine Unternehmung beginnt, sollte für deren ganze Dauer voll verantwortlich sein und auch die Sorge für die Fortsetzung bei Ausscheiden eines Mitglieds übernehmen. Die Verantwortung für jedes Vorhaben sollte einer Kommission übertragen sein, die aus mehreren sachverständigen Gelehrten, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Akademie, besteht. Die bei der Aufnahme neuer Projekte gebotene Prüfung wird es vielfach erfordern, auswärtige Gelehrte zur Begutachtung heranzuziehen.

Für die Finanzierung ihrer Unternehmungen sollten die Akademien künftig grundsätzlich allein verantwortlich sein, ohne daß hierfür andere öffentliche Mittel, z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ständig in Anspruch genommen werden müssen. Dazu bedarf es einer Abstimmung der Akademien und der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Zweckmäßigkeit der Finanzierung im Einzelfall (vgl. S. 16f.).

Eine mehr oder weniger schematische Aufteilung der der Akademie zur Verfügung stehenden Mittel auf ihre Fachgruppen oder gar auf